

Ankommen in Schleswig-Holstein: Herausforderungen geflüchteter Frauen

Pressemitteilung von der Vollversammlung der LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten Schleswig-Holstein am 21. Juni 2022

In diesem Jahr sind weltweit erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg mehr als 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung (<https://bit.ly/3LZU1be>). Frauen und Kinder auf der Flucht sind besonders schutzlos und gefährdet, weil sie in bewaffneten Konflikten einem erhöhten Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, dazu gehören willkürliche Tötungen, Folter, Vergewaltigungen oder sexuelle Misshandlung.

„Sexualisierte Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte. Sie geschieht jeden Tag und überall auf der Welt. Zu den – in der Regel männlichen – Tätern zählen Soldaten, Paramilitärs, aber auch Polizisten und Zivilisten. Die internationale Gemeinschaft hat in mehreren Resolutionen und Verträgen (wie z. B. dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt – „Istanbul-Konvention“; <https://unwomen.de/die-istanbul-konvention/>) zugesichert, Frauen vor Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu stärken. Doch es fehlt häufig der politische Wille, diese Instrumente konsequent umzusetzen“, stellt Jessica Mosbahi, Referentin für Menschenrechte und Politik bei der Frauenrechts- und Hilfsorganisation medica mondiale, fest.

„Die Agenda ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘ (UN-Sicherheitsresolution 1325 ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘) muss in die Praxis umgesetzt werden. Geschlechtsspezifische Gewalt muss zudem aufgearbeitet und die Täter sofort zur Rechenschaft gezogen werden, d. h. der Straflosigkeit von sexueller und sonstiger Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss ein Ende gesetzt werden. Frauen sind aktiv an Friedensprozessen zu beteiligen!“ fordert Marion Gurlit, Sprecherin der LAG.

Für das Ankommen von geflüchteten Frauen und ihren Kindern in Schleswig-Holstein fordern die Gleichstellungsbeauftragten, spezifische Unterstützungsbedarfe zu erkennen, Handlungsansätze zu entwickeln und konsequent umzusetzen.

„Geflohene Frauen brauchen die gleichen Teilhabezugänge wie männliche Geflüchtete – zu Sprachkursen, zum Gesundheitssystem und zu einem qualifizierten

Berufseinstieg. Mir persönlich ist außerdem sehr wichtig, dass wir eine unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung im Land aufbauen, die insbesondere Frauen gleich nach der Ankunft über ihre Rechte im Asylverfahren berät“, so MdL Catharina Nies, Bündnis 90/Die Grünen.

„Der Staat muss geflüchtete Mädchen und Frauen von Beginn an fördern und alles dafür tun, um ihnen eine geschlechtergerechte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu ermöglichen. Für den Schutz und das Empowerment der von Gewalt betroffenen Frauen brauchen wir nach wie vor mehr qualifiziertes Personal und Wohnraum“ ergänzt Gudrun Dietrich, LAG-Sprecherin.

Am Nachmittag berieten die Gleichstellungsbeauftragten den Entwurf eines Positionspapieres mit dem Titel „Die männliche Macht im Krieg und die Folgen für Frauen“.

„Wir hoffen, dass die Akteur*innen auf kommunaler und Landesebene unser Positionspapier als aktive Unterstützung und Anregung aufgreifen und nutzen. Das vordringliche Ziel muss sein, die besondere Situation geflüchteter Frauen systematisch und strukturiert, sensibel und konsequent anzugehen und mit konkreten Aktivitäten umzusetzen – gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, den zahlreichen Trägern, ehrenamtlichen Helfer*Innen, Frauenfacheinrichtungen und Flüchtlingsinitiativen“, erklären Gudrun Dietrich und Marion Gurlit abschließend.

www.gleichstellung-sh.de

